

GEMEINDE HALFING

LANDKREIS ROSENHEIM



NIEDERSCHRIFT DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzungsdatum: Donnerstag, 19.09.2019
Beginn: 19:30 Uhr
Ort: Sitzungszimmer des Gemeindehauses

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Böck, Peter 1. Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Aicher, Konrad
Braun, Regina anwesend ab TOP 3
Guggenberger, Johannes
Landingner, Hans
Murner, Josef
Ober, Daniel
Schauer, Sebastian
Schlaipfer jun., Stefan
Stettner, Sepp
Zehetmayer, Christina

Schriftführer/in

Binder, Marco

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Aicher, Peter entschuldigt
Hartl, Rupert entschuldigt
Hofer, Sepp entschuldigt
Rieder, Christian entschuldigt

Weitere Anwesende

4 Zuhörer

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2 Bauantrag XY auf Aufstockung eines Wohnhauses mit Einbau von 2 Gauben, XY, Fl.Nr. XY
- 3 Bauantrag XY auf verschiedene An- und Einbauten (Windfang, Erker, Balkon, Dachgaube) in XY, Fl.Nr. XY
- 4 Bauantrag XY auf Einbau von Boxen für Pensionspferde in die bestehende Reithalle, XY, Fl.Nr. XY
- 5 Bauantrag XY auf Einbau eines Abstellraums und WC in Bestand und Aufstellen eines Wohnwagens zum zeitweisen Aufenthalt des Pferdehelfers, XY, Fl.Nr. XY
- 6 Kommunalwahlen 2020; Bestellung eines Wahlleiters nach Art. 5 Abs. 1 GLKrWG
- 7 Antrag der XY zum Ankauf eines gebrauchten FFW-Fahrzeugs
- 8 Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Halfing; Beauftragung des Rechnungsprüfungsausschusses mit der Durchführung der örtlichen Prüfung
- 9 Sonstiges und Bekanntgaben

1. Bürgermeister Peter Böck eröffnet um 19:30 Uhr die Gemeinderatssitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
--------------	--

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig bekanntgemacht worden sind

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 29.08.2019 wurden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als vom Gemeinderat genehmigt.

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 29.08.2019 ist in Umlauf. Sofern bis zum Ende der heutigen Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt auch diese als genehmigt.

Vom Vorsitzenden wird aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung folgendes bekannt gegeben:

- Der Auftrag über die Entsorgung des Bodenaushubs beim Neubau des Geh- und Radwegs von Halfing nach Wölkham wurde der XY, Eiselfing zur Angebotssumme von 445.293 € brutto erteilt.
- Für den gemeindlichen Bauhof wurde die Anschaffung eines Kleintransporters bei der Fa. Bichlmaier, Bad Endorf zur Angebotssumme von rund 36.000 € beschlossen.

TOP 2	Bauantrag XY auf Aufstockung eines Wohnhauses mit Einbau von 2 Gauben, XY, Fl.Nr. XY
--------------	---

Das Gremium nimmt Einsicht in die vorliegenden Planzeichnungen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung „Am Samerweg“. Der Vorsitzende gibt anhand der Vormerkung der Verwaltung vom 11.09.2019 nähere Erläuterungen dazu.

Auf Vorschlag des Bauausschusses fasst das Gremium hierzu mit **10/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Zu dem o.a. Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 3**Bauantrag XY auf verschiedene An- und Einbauten (Windfang, Erker, Balkon, Dachgaube) in XY, Fl.Nr. XY**

Das Gremium nimmt Einsicht in die vorliegenden Planzeichnungen. Das Vorhaben liegt im Außenbereich und unterliegt § 35 Abs. 2 BauGB. In das bestehende Gebäude sollen verschiedene Anbauten (Windfang, Erker Ost, Einbau eines Balkons, Verlängerung eines Balkons), eine Dachgaube und eine Mauer gebaut bzw. angebaut werden. Vorab wurde mit dem Bauwerber vereinbart, dass dieser auf seine Kosten die gemeindliche Straße auf die vermessene Fläche zurückverlegt. Dies wurde in einer früheren Gemeinderatssitzung bereits besprochen und dem zugestimmt. Daraus ergibt sich aber auch, dass die gemeindliche Wasserleitung ggfls. auf Privatgrund verläuft. Der Bauwerber sollte darauf hingewiesen werden.

Auf Vorschlag des Bauausschusses fasst das Gremium hierzu mit **11/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Zu dem o.a. Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Straße ist auf Kosten des Bauwerbers an die vermessene Fläche zu verlegen und der ursprüngliche Straßenverlauf soll wiederhergestellt werden. Der Bestand der gemeindlichen Wasserleitung und des Hydranten ist zu schützen und zu erhalten.

Die Natursteinmauer entlang der Straße, darf die Höhe von 50 cm über Straßenniveau nicht überschreiten. Es sind 50 cm Abstand zur Grundstücksgrenze einzuhalten.

TOP 4**Bauantrag XY auf Einbau von Boxen für Pensionspferde in die bestehende Reithalle, XY, Fl.Nr. XY**

Das Gremium nimmt Einsicht in die vorliegenden Planzeichnungen. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist offensichtlich privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Der Vorsitzende verliest das Schreiben des Antragstellers bezüglich der Privilegierung.

Auf Vorschlag des Bauausschusses fasst das Gremium hierzu mit **11/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Zu dem o.a. Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 5**Bauantrag XY auf Einbau eines Abstellraums und WC in Bestand und Aufstellen eines Wohnwagens zum zeitweisen Aufenthalt des Pferdehelfers, XY, Fl.Nr. XY**

Das Gremium nimmt Einsicht in die vorliegenden Planzeichnungen. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Für das Vorhaben wurde bereits 2018 ein Bauantrag eingereicht, dem die Gemeinde zustimmte, das Landratsamt aber ablehnte. Nachdem nunmehr die erforderliche Anzahl an Pferden gegeben ist, soll laut behördenangaben das Vorhaben genehmigungsfähig sein.

Auf Vorschlag des Bauausschusses fasst das Gremium hierzu mit **11/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Zu dem o.a. Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG der Gemeinderat den Wahlleiter für die Kommunalwahl berufen muss.

Als Wahlleiter kommen in Frage:

- der erste Bürgermeister,
- einer der weiteren Bürgermeister,
- einer der weiteren Stellvertreter,
- ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder
- eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft.

Bei Bediensteten von Verwaltungsgemeinschaften ist jedoch zu beachten, dass diese **nicht für mehrere Mitgliedsgemeinden** Wahlleiter sein können.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind darüber hinaus folgende Regelungen des Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG zu beachten. Bei Gemeindewahlen können demnach **nicht** zum Wahlleiter oder dessen Stellvertretung berufen werden:

- Bewerber um das Amt des Bürgermeisters oder eines Gemeinderatsmitglieds,
- Personen, die für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet haben sowie
- Personen, die für diese Wahlen Beauftragter eines Wahlvorschlags oder dessen Stellvertretung sind.

Der Vorsitzende schlägt als Wahlleiter Herrn **Marco Binder** vor.

Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG bestimmt zudem, dass aus vorstehendem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen wird.

Der Vorsitzende schlägt als stellvertretende Wahlleiterin Frau **Elisabeth Daxenberger** vor.

Im Anschluss an seine Beratung fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beruft mit **11/0** Stimmen Herrn **Marco Binder** zum Wahlleiter für die Kommunalwahl 2020.
2. Der Gemeinderat beruft mit **11/0** Stimmen Frau **Elisabeth Daxenberger** zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Kommunalwahl 2020.

Der Vorsitzende gibt den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Halfing zum Ankauf eines gebrauchten Pkw Audi und zusätzliche Kostgenehmigung für Umbauarbeiten am Fahrzeug bekannt. Die Ankaufkosten für den gebrauchten Pkw, der bereits als FFW-Fahrzeug Verwendung fand, belaufen sich auf 8.500,- €. Die nötigen Umbau- bzw. Einbauarbeiten werden auf ca. 6.500,- € geschätzt.

Der Pkw soll sowohl für die Brandwache zum Opernfestival Immling als auch als Kommandowagen für die Führungskräfte eingesetzt werden.

Vom 2. Kommandanten wird der Zustand des Fahrzeugs als gut befunden. Service und Umbauleistungen werden im Rahmen des Möglichen durch die FFW selbst erledigt.

Vom Vorsitzenden wird angeregt, aufgrund der zusätzlichen Kosten die Anschaffung als Versuch und probeweise und nicht als dauerhafte Beschaffung eines dritten Fahrzeugs zu betrachten. Dies insbesondere deshalb, da ein solches Einsatzfahrzeug in unserer Gemeindegröße doch eher unüblich ist. Die Nutzungs- und Einsatzstunden sollten dokumentiert werden, um für den Fall einer Neubeschaffung in ein paar Jahren aufgrund der dann vorliegenden Erkenntnisse entscheiden zu können. Ergänzend wird vom Vorsitzenden noch ausgeführt, dass sich durch das zusätzliche Fahrzeug die Kosten beim Fahrzeugunterhalt erhöhen werden aber auch die Kommandantenentschädigungen um rund 47,- €/Monat (31 €/Monat für 1. Kommandanten; 16 €/Monat für 2. Kommandanten) bzw. 564 €/Jahr ansteigen. Eigentlich müsste dann auch die Zeugwartentschädigung etwas nach oben angepasst werden.

Auf Nachfrage aus dem Gremium wird bekannt gegeben, dass die Stellplatz-/Zugrifffrage noch nicht abschließend geklärt ist. Vermutlich wird das Fahrzeug bei einem der Kommandanten bzw. am Feuerwehrhaus (Hinweis: Im Feuerwehrhaus ist noch ein dritter Stellplatz vorhanden) stehen.

Vorteile werden von einzelnen Gemeinderatsmitgliedern insbesondere bei der Verkehrsabsicherung gesehen.

Im Anschluss an seine Beratung fasst der Gemeinderat mit **11/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Der Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Halfing zum Ankauf eines gebrauchten Pkw Audi A4 als Kommandowagen im dargestellten Kostenrahmen von 8.500,- € für den Ankauf und ca. 6.500,- € für Aufrüstung und Umbau wird genehmigt. Nachdem diese Maßnahme nicht im Haushalt 2019 eingeplant ist, wird der damit verbundenen überplanmäßigen Ausgabe ebenfalls zugestimmt.

Die Nutzungs- und Einsatzstunden inkl. Art der Nutzung sind von der Freiwilligen Feuerwehr zu dokumentieren und bei Bedarf der Gemeinde vorzulegen. Es ist sicherzustellen, dass das Fahrzeug hinsichtlich des Stellplatzes ständig für Einsätze zur Verfügung steht.

TOP 8	Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Halfing; Beauftragung des Rechnungsprüfungsausschusses mit der Durchführung der örtlichen Prüfung
--------------	---

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Halfing gelegt ist.

Der Gemeinderat fasst hierzu mit **11/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Halfing wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der örtlichen Prüfung überwiesen (Art. 103 i.V.m. 106 GO).

- **Gemeinsamer Bauhof; Sachstand**

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass sich die Gemeinde Höslwang gegen die Beteiligung an einem gemeinsamen Bauhof ausgesprochen hat.

- **ISEK; Bericht zur Auftaktveranstaltung am 16.09.2019**

Der Vorsitzende berichtet dem Gremium kurz von der Auftaktveranstaltung. Vom Planungsbüro Schirmer wurden bei dieser u.a. der Ablauf des ISEK's sowie Statistiken zur Bevölkerungsentwicklung vorgestellt. Auch wurde der Ortskern bezüglich des Handlungsbedarfs noch einmal kurz in Augenschein genommen und der Handlungsbedarf aus Sicht der Veranstaltungsteilnehmer abgefragt.

Für die Erstellung einer Stärken-Schwächen Analyse stehen als nächste Veranstaltungen sogenannte Fachforen (z.B. mit Vertretern des Baugewerbes, des Einzelhandels, usw.) an. Anschließend ist dann eine öffentliche Informationsveranstaltung (Auftaktveranstaltung) mit den Bürgern vorgesehen, wo sich auch diese äußern können.

- **Rücktritt der Kreissenorenbeauftragten des Landkreises**

Der Vorsitzende gibt ein E-Mail des Landratsamtes Rosenheim vom 13.09.2019 bekannt. Darin wird mitgeteilt, dass die Kreissenorenbeauftragte des Landkreises, XY, ihr Amt aus gesundheitlichen Gründen ab sofort nicht mehr ausüben kann und wird. Interessenten an der Übernahme dieses Amtes können sich gerne an die Kreisverwaltung wenden.

- **Grundschule Halfing; Amtseinführung der neuen Konrektorin**

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass wir seit diesem Jahr eine neue Konrektorin, XY, haben und diese heute offiziell in ihr Amt eingeführt wurde.

- **Stellenausschreibung**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass wir für das Rathaus zum 01.01.2020 eine Raumpflegerkraft suchen, da Frau Christa Schuster zum Jahreswechsel in Rente geht.

- **Terminbekanntgabe**

Die diesjährige Bürgerversammlung findet am 28.11.2019 um 20 Uhr im Gasthaus Kern statt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Peter Böck die öffentliche Gemeinderatssitzung. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Peter Böck
1. Bürgermeister

Marco Binder
Schriftführer/in